

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band: - (1873)

Artikel: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern : Bericht des Regierungspräsidenten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern .

im Jahre 1873.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Am 4. Mai 1873 wurden vom Volk angenommen:

1. der Beschluß über den Neubau der Militäranstalten mit 25,403 gegen 19,151 Stimmen;

2. das Gesetz über die Schützengesellschaften mit 22,308 gegen 17,919 Stimmen;

dagegen verworfen:

1. das Gesetz über die Besoldungen mit 28,131 gegen 17,027 Stimmen;

2. das Gesetz über einen Beitrag an die Anschaffung von Cavalleriepferden mit 26,768 gegen 15,030 Stimmen;

3. das Gesetz über die Fischerei mit 23,413 gegen 19,740 Stimmen;

4. das Gesetz über die Jagd mit 26,444 gegen 16,228 Stimmen.

Dem Verwaltungsbericht für das laufende Jahr vorgehend, sei hier noch bemerkt, daß das Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens am 18. Januar 1874 bei sehr bedeutender Bethätigung mit 69,478 gegen 17,133 Stimmen angenommen worden ist. Durch diese Annahme ist auf der Grundlage der Glaubensfreiheit und der Gleichberechtigung aller Konfessionen eine Organisation angebahnt, welche mit der Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden und mit der Vertretung des kirchlichen Volks in der von ihr unmittelbar

gewählten Synode, ohne Trennung von Kirche und Staat, die Staatskirche zur Volkskirche umgestaltet, durch die Civilehe dem bürgerlichen Rechtsgebiet und dem religiösen Kultusgebiet das ihm Gehörende zurückgibt, durch bessere Besoldung der Geistlichen und durch Gründung einer katholisch-theologischen Fakultät für Gewinnung tüchtiger Kirchendiener sorgt und nach seiner ganzen Anlage den Staatsbehörden mehr Macht gegen die Uebergriffe einer von Rom ihre Befehle erhaltenden Clerisei gewährt.

Wahlen.

Zu Ständeräthen für das Jahr 1874 wählte der Große Rath — allerdings erst im Januar 1874 — die H. G. Gotthardbahndirektor J. Weber in Luzern und Fürsprecher Chr. Sahli in Bern, die bisherigen.

Großer Rath.

Präsident des Großen Rathes war bis Ende Mai Herr Nationalrath Eduard Marti in Biel, von da an Herr Nationalrath Paul Migy in Bruntrut.

Der Große Rath hielt im Jahr 1873 vier Sessionen mit zusammen 20 Sitzungstagen. Die wichtigsten der von ihm behandelten Geschäfte sind:

Viele Hochbauten und Straßenbauten.

Defret über den Finanzausweis der Jurabahnengesellschaft und über den Einschluß der Staatsbahnlinien Biel-Neuenstadt und Biel-Bern als Staatsbetheiligung an der Vollendung des jurassischen Eisenbahnnetzes. Dieses Defret ist — was selten vorkommt — einstimmig (mit 232 Stimmen) gefaßt worden und ein neuer Beweis der wohlwollenden Gesinnung des alten Kantonstheils gegen den Jura.

Gesetz über die Schützengesellschaften, 2. Berathung.

Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten, 1. Berathung.

Gesetz über die Besoldungserhöhungen, 2. Berathung.

Genehmigung der in der Diöcesanangelegenheit vom Regierungsrath getroffenen Maßnahmen (Zurückziehen der dem Hrn. Lachat ertheilten Bewilligung, vom bischöflichen Stuhl Besitz zu nehmen; Aussprechen der Amtserledigung); Tagesordnung über die Protestation Lachat's, seiner Geistlichen und eines Theils der jurassischen Bevölkerung; Ermächtigung zu den erforderlichen Sicherheitsmaßregeln.

Staatsanleihen für die Jurabahnen und die Bern-Luzernbahn.

Beschluß über den Neubau der Militäranstalten.

Gesetz über die Hypothekarkasse, 1. Berathung.

Nichtgenehmigung des Finanzausweises der Broyethalbahn.

Dekret über die Förmlichkeiten bei Abtretung oder Verpfändung der Eisenbahnlinie Gümliigen-Langnau.

Verordnung betreffend die Ehe in den zeitweise nicht mit Pfarrern versehenen katholischen Kirchgemeinden.

Dekret über die Verwaltung der richterlichen Depositen-gelder, sowie der Baarschaften und Geldwerthe aus Massaverwaltungen.

Dekret über die Organisation der Finanzverwaltung.

Kirchengesetz, 1. und 2. Berathung.

Uebertragung der auf bernischem Gebiet befindlichen Strecke der projektirten Broyethalbahn an die Jurabahn-gesellschaft.

Dekret über Verwaltung, Cassaführung und Controle im Staatshaushalt.

Betriebsvertrag zwischen der Direktion der Jurabahn-gesellschaft und der Verwaltung der Staatsbahn.

Landankauf im großen Moos zu Aufforstungen.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis zum Ende des Mai Hr. Regierungsrath Solissaint, vom Anfang Brachmonat Hr. Regierungsrath Teuscher.

Den HH. Regierungsräthen Kummer und Solissaint, von welchen der erstere zum Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau's, der letztere zum Direktor der Jurabahnen gewählt worden war, wurde vom Großen Rath die Entlassung ertheilt in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste.

An ihre Stelle wurden in den Regierungsrath gewählt die HH. Joh. Ritschard, Fürsprecher in Interlaken, und Jules Frossard, Bezirksprokurator in Delsberg; jenem wurde die Direktion der Erziehung, diesem die Direktion des Gemeinde- und Armenwesens übertragen.

Im Jahre 1873 hielt der Regierungsrath 139 Sitzungen und behandelte in denselben 4081 Geschäfte. Im Manual und Missivenbuch füllen diese Verhandlungen 2121 Seiten.

Die schon im letzten Staatsverwaltungsberichte hervor-
gehobene Geschäftsvermehrung, welche für alle Betheiligten,
für den Regierungspräsidenten, für den Regierungsrath und
seine Direktionen, für den Rathsschreiber und für die Staats-
kanzlei sehr fühlbar geworden, hat im Jahr 1873 noch zu-
genommen.

Neben der Vorberathung der oben bezeichneten großrath-
lichen Geschäfte nahmen besonders auch die jurassischen An-
gelegenheiten den Regierungsrath in Anspruch. Es kann hier
auf den nachfolgenden Verwaltungsbericht der Kirchendirektion,
besonders auch auf die verschiedenen sachbezüglichen, dem
Großen Rath gedruckt ausgetheilten Berichte des Regierungsrathes
verwiesen werden.

Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei weist für 1873 an Einnahmen 44,094
Franken (gegen 34,903 Fr. 88 Rp. im Vorjahr und gegen
den Voranschlag von 19,500 Fr.), an Ausgaben 87,640 Fr.
(gegen 59,900 Fr. im Vorjahr und gegen den Voranschlag
von 57,000 Fr.). Das dießjährige Ergebnis ist also um
19,549 Fr. 88 Rp. ungünstiger als das vorjährige, und um
6046 Fr. 12 Rp. ungünstiger als der Voranschlag. Es
rührt dies vorzüglich her von der Zunahme der Ausgaben
für Drucksachen.

Die Kosten des Tagblattes der Großrathsverhandlungen
beliefen sich :

für Druck, Papier, Spedition, Uebersetzungen und Copia-
turen für die deutsche und französische Ausgabe zusammen
auf

für Besoldungen auf	.	.	.	6,518 Fr. 60 Rp.
	.	.	.	4,000 " — "

zusammen auf 10,518 Fr. 60 Rp.

Die deutsche Ausgabe ergab im Druck 99 Bogen und die
französische 67 Bogen zu 8 Spalten.

Bern, im Hornung 1874.

Der Regierungspräsident
Leuscher.